

Internationales Handbuch der Kartellpolitik

Internationales Handbuch der Kartellpolitik

Unter Mitarbeit von

Hirosi Acino, Niels Banke, A. Benz, Torstein Eckhoff, Harold R. Edwards, Walter Ender, Francesco Ferrara, Juan José Guaresti, Leopoldo A. Hughes, Georg Jahn, Kurt Junckerstorff, Konrad Landau, Jaques Lassier, J. C. B. MacCarthy, T. D. MacDonald, Paulo Germano Magalhães, Max Metzner, H. Fletcher Moulton, Fredrik Neumeyer, Robert Plaisant, Walter H. Pollmann, Werner v. Simson, Mikko Tamminen, P. Verloren van Themaat, Luciano Tonni, Joseph Wolany, H. P. Zschokke

herausgegeben von

Dr. Georg Jahn
Professor an der Technischen
Universität Berlin

Dr. Kurt Junckerstorff
Professor an der Universität
St. Louis, USA



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

© 1958 Duncker & Humblot, Berlin

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks,
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten

Gedruckt 1958 bei der Buchdruckerei Richard Schröter, Berlin

Printed in Germany

Vorwort

Die Ökonomie der freien Welt steht im Zeichen eines Umbruchs, der durch das Entstehen von Großraumwirtschaften einerseits und die Einführung der „Automation“ andererseits in wesentlichen Aspekten gekennzeichnet ist. Durch die Dynamik dieser Entwicklung wird die Zusammenballung wirtschaftlicher Macht weitgehend beeinflusst. Immer wichtiger erscheint die Aufgabe, hier Gutes vom Schlechten zu trennen und dafür zu sorgen, daß der freie Wettbewerb in einer freien Unternehmerwirtschaft erhalten bleibt. Die in diesem Felde zu treffenden Entscheidungen setzen eine genaue Kenntnis der Faktoren voraus, die das Bild der Lage bestimmen. Vor allem aber wird die Entfaltung einer Forschungsarbeit erforderlich, die, wenn sie wirtschafts- und rechtspolitisch den zu stellenden Anforderungen entsprechen soll, alle Staaten der westlichen Hemisphäre, welche sich mit dem ganzen Fragenkomplex auseinandersetzen haben, umfassen muß.

Das Handbuch hat sich die Aufgabe gestellt, die im Schrifttum bestehende Lücke zu schließen und durch Darstellung der Lage in den wichtigsten Ländern wie im zwischenstaatlichen Bereich einer umfassenden Bearbeitung der Materie den Weg zu bereiten. Aus der Feder führender Sachkenner wird jeweils in der Regel eine Einführung in die Entwicklung der Antimonopolpolitik gebracht, der eine Wiedergabe und Erläuterung der wichtigsten einschlägigen Gesetzesbestimmungen und ein Ausblick auf die künftige Entwicklung folgen. Wir hoffen damit den Wünschen des Praktikers entsprochen zu haben, dem an Hand eines bis in die Einzelheiten gehenden Inhaltsverzeichnisses die Möglichkeit einer schnellen Orientierung geboten wird.

Das Werk, das wir heute der Öffentlichkeit übergeben, ist nur durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftern aller beteiligten Länder möglich geworden. Wir konnten, durch das Institut International d'Étude et de Documentation en Matière de Concurrence Commerciale in Brüssel nachhaltig unterstützt, einen großen Mitarbeiterstab gewinnen, der uns in selbstloser Weise bei dem schwierigen organisatorischen Aufbau zur Verfügung stand, wie er eine Vorbedingung für das Gelingen unseres Planes bedeutete. Ihnen allen an dieser Stelle unseren wärmsten Dank auszusprechen, ist uns eine Herzenspflicht. Wir gedenken aber auch unserer Helfer, die durch die Übertragung einer Reihe fremdsprachlicher Texte letztlich die Fertig-

stellung des Manuskripts möglich gemacht haben: des Herrn Diplom-Volkswirts Hans Lechner, der die Beiträge Australien, Großbritannien, Irland, Japan und Kanada aus dem Englischen ins Deutsche übersetzte, und Frau Dr. Irmgard Becker de Arlandis, der wir die Übertragung der Kapitel Argentinien, Brasilien, Frankreich, Italien und Uruguay zu danken haben.

Berlin und St. Louis, im September 1958

Georg Jahn Kurt Junckerstorff

Inhaltsverzeichnis

Einführung in Aufbau und Inhalt des Handbuches

Von Prof. Dr. Georg Jahn, Berlin XIX

Monopol und Monopolpolitik in Argentinien

Von Rechtsanwalt Prof. Dr. Juan José Guaresti, Buenos Aires 1

I. Einleitung	1
1. Die Bildung von Monopolen	1
2. Der Unterschied zwischen Ausschließlichkeit und Monopol	3
3. Der Unterschied zwischen legalen und illegalen Monopolen ..	3
4. Die Theorie der wirtschaftlichen Ausbeutung	4
II. Das organische Rechtssystem in Argentinien	5
1. Das Regime der funktionellen Kontrolle der Preise und das Monopol	5
2. Die direkte Preiskontrolle	11
3. Die öffentlichen Dienste	13
III. Besondere Fälle im argentinischen System	14
1. Der Wein	14
2. Das Fleisch	14
3. Verschiedenes	15
IV. Die Aussichten einer möglichen Entwicklung	16
Literaturverzeichnis	16

Recht und Monopol in Australien

Von Harold R. Edwards, Sidney 17

1. Der Australian Industries Preservation Act 1906 im Vergleich mit dem amerikanischen Sherman Act 1890	17
2. Der Unterschied zwischen australischem und amerikanischem Recht	19
3. Das „Vend-Agreement“ als Beispiel	21
4. Die prohibitive Wirkung des Nachweises der „Absicht, der Öffent- lichkeit Schaden zuzufügen“	25
5. Die Bedeutung der australischen Erfahrungen für die Auseinander- setzungen in den USA	26
6. Zusammenfassung	27

Kartellentwicklung und Kartellpolitik in Belgien	
Von Dr. A. Benz, Ste. Croix	29
Vorbemerkung	29
I. Historische Skizze der Entstehung der Kartelle	30
1. Die Ursprünge der Kartellbewegung in Belgien	30
2. Abgrenzung und Definition des Kartells	32
II. Die wirtschaftlichen Grundlagen der belgischen Kartellpolitik	33
1. Grundzüge der belgischen Volkswirtschaft	33
2. Die Krise als Entstehungsursache von Kartellen	34
III. Die rechtlichen Grundlagen der belgischen Kartellpolitik	37
1. Historischer Überblick	37
2. Die heutigen Rechtsgrundlagen	38
A. Konventionen, die gegen ein Gesetz verstoßen 40 — B. Konventionen, die gegen die öffentliche Ordnung verstoßen 40 — C. Konventionen, die gegen die Handelsfreiheit verstoßen 41	
3. Die Förderung der Kartellierung durch den Königlichen Beschluß zur Reglementierung der Produktion und der Verteilung vom 13. Januar 1935	42
A. Die rechtlichen Grundlagen 42 — B. Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen 44, a) Die Untersuchung der Anträge 44, b) Motivierung der Zurückweisungen 47 — C. Zusammenfassende Betrachtung 48	
IV. Die heutige Tendenz der Kartellentwicklung	49
1. Der Gesetzesvorschlag zur Bekämpfung wirtschaftlicher Machtmißbräuche vom 28. Januar 1947	49
A. Begründung 49 — B. Wirtschaftlicher Machtmißbrauch gegenüber einem Kartellmitglied 51 — C. Wirtschaftlicher Machtmißbrauch gegenüber einem Außenseiter 52 — D. Wirtschaftlicher Machtmißbrauch gegenüber dem Gesamtinteresse 53	
2. Die zukünftige belgische Kartellpolitik im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Montanunion	54
Schlußbetrachtungen	56
Literaturverzeichnis	57
Anhang: Übersicht wichtiger Gesetze und Beschlüsse, erlassen nach Kriegsende	58

Der Kampf gegen die Monopole in Brasilien

Von Dr. Paulo Germano Magalhães, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Rio de Janeiro	61
1. Erste gesetzliche Maßnahme	61
2. Die Verfassung von 1946 und die Gesetzesvorlage vom 15. April 1948 gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht	62
3. Das Gesetzesprojekt 3 A/1955 zur Bekämpfung der Trusts und Kar- telle	65
4. Aussichten der Anti-Trust-Gesetzgebung	67

Dänische Kartell- und Monopolpolitik

Von Niels Banke, stellvertr. Direktor der dänischen Monopolkontrolle, Dozent an der Handelshochschule, Kopenhagen	69
1. Die Entwicklung der Gesetzgebung bis zum Monopolgesetz von 1955	69
2. Ziel und Anwendungsgebiet des Gesetzes	73
3. Die Durchführung des Öffentlichkeitsprinzips	74
4. Die Verbotsbestimmung des Gesetzes	75
5. Allgemeine Kontrollbestimmungen des Gesetzes	76
6. Die Kontrolle von Monopolpreisen	79
7. Aufbau der Monopolbehörden	79
8. Durchführung der Registrierung	80
9. Durchführung der Bestimmung über Weiterveräußerungspreise	82
10. Die Behandlung von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen	83
11. Die Regelung der Preise durch die Monopolkontrolle	85
12. Gesetz zur Einsichtnahme in die Preisbildung	86
Literaturverzeichnis	87

Die Kartellpolitik in Deutschland

Von Dr. Max Metzner, Berlin	89
I. Einleitung	89
1. Zum Kartellbegriff	89
2. Deutschland, das Land der Kartelle	91
II. Die Kartellpolitik in Deutschland	92
1. Vor 1914	92
2. Von 1914 bis 1923	97
3. Von 1924 bis 1932	100
4. Von 1933 bis 1945	112
5. Von 1946 bis 1957	115
III. Folgerungen und Lehren	123
1. Allgemeine Wirtschaftslehren	123
2. Allgemeine Kartell-Lehren	124
3. Besondere Kartell-Lehren	126
IV. Verfahrensordnungen	128
1. Erledigung von Streitigkeiten zwischen Industriekartellen vor der Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie	128
2. Erledigung von Streitigkeiten zwischen Industrieverbänden und Industriefirmen oder zwischen Industriefirmen untereinander vor dem Einigungsausschuß der Kartellstelle	129
3. Kartelleinigungsstelle einschl. Schiedskommissionen	131
4. Genossenschaftliche Einigungsstelle	134
5. Der Gang von Einigungsverhandlungen vor der Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie	137
V. Deutsche Kartell-Literatur	140
VI. Anhang: Auszug aus dem „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkun- gen“ vom 27. Juli 1957	141

Die finnische Kartellgesetzgebung

Von Prof. Dr. Mikko Tamminen, Helsinki	157
1. Zur Vorgeschichte	157
2. Die Struktur des finnischen Marktes und die Wettbewerbsverhältnisse in Finnland	159
3. Der Inhalt des Kartellgesetzes	163
4. Die durch das Gesetz hervorgerufenen Reaktionen	170
5. Die Bewertung des vorliegenden Gesetzes	173
Literaturverzeichnis	175

Die Trusts und die Wirtschaftsverbände im französischen Recht

Von Dr. Robert Plaisant, Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu Caën, und Jaques Lassier, Rechtsanwalt am Berufungsgericht in Paris	177
Einleitung	177
I. Der Status der Abkommen im Zivilrecht und im Handelsrecht	180
1. Grundbedingungen der Gültigkeit	180
2. Gültigkeitsbedingungen der Form	182
II. Das Strafgesetzbuch, Artikel 419 und 420	183
1. Die strafbaren Tatbestände der Preisänderung	184
2. Anwendungsgebiete	184
3. Verfahren und Strafen	195
III. Der Erlaß vom 30. Juni 1945	196
1. Kennzeichnende Merkmale	197
2. Elemente des Koalitionsdelikts	197
3. Verfahren und Strafen	202
IV. Schlußfolgerung	204
Literaturverzeichnis	204

Kartellpolitik und Kartellrecht in Großbritannien	
Von Rechtsanwalt H. Fletcher Moulton, London	207
Vorbemerkungen	207
I. Einleitung	208
1. Monopole im englischen Recht	208
2. Die Vertragsfreiheit	208
3. Untersuchungen wettbewerbsbeschränkender Praktiken	209
4. Das Monopolgesetz	209
5. Das „Gesetz gegen handelsbeschränkende Praktiken“	210
II. Registrierungspflichtige Verträge	211
1. Erhebliche Beschränkungen	211
2. Parteien	212
3. Gewerblich tätig sein	212
4. Ort des Gewerbes	213
5. Natur des Gewerbes	214
6. Unter das Gesetz fallende Vereinbarungen	215
7. Verträge	219
8. Kartelle	220
9. Zweiseitige Lieferungsverträge	223
10. Exportkartelle	224
11. Lizenzen und Verträge über Erfindungen	225
12. Vom Gesetz nicht betroffene Vereinbarungen	227
III. Die Registrierung	228
1. Die Registrierungspflicht	228
2. Die Bedeutung des Gesetzes für Streitfälle	228
3. Die Registrierungsbestimmungen	229
4. Kartelle	230
5. Exportverträge	230
6. Zuwiderhandlungen	231
7. Das Register	232
IV. Das Gericht für handelsbeschränkende Praktiken	232
1. Verfassung und Stellung des Gerichts	232
2. Anträge der Registrierungsbehörde	234
3. Andere Anträge	236
V. Mindestpreisverträge	239
1. Die Ungesetzlichkeit kollektiver Maßnahmen	240
2. Ausnahmen	240
3. Bedingungen, die mit dem Erwerb der Güter übergehen	240
4. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus den Bedingungen ..	240
Literaturverzeichnis	242

Antimonopol- und Fair Trade-Politik in Irland

Von J. C. B. MacCarthy, Mitglied der Fair Trade Commission, Dublin ..	243
I. Die materiellen und prozessualen Vorschriften des Restrictive Trade Practices Act	243
II. Gegenstand der Antimonopol- und Fair Trade-Politik	248
III. Inhalt und Bedeutung der Wettbewerbsregeln	249
IV. Die bisher bestätigten Verbote und die durch sie geschaffene Rechtslage	258
1. Der Rundfunkhandel	259
2. Der Handel mit Baumaterialien und Baustoffen	264
3. Das Kraftfahrzeuggewerbe	271
4. Der Handel mit Kolonialwaren und Lebensmitteln	277
Literaturverzeichnis	283

Die Konsortien im italienischen Recht

Von Richter Dr. Luciano Tonni und Prof. Dr. Francesco Ferrara, Florenz	285
I. Allgemeiner Überblick über die Gesetzgebung	285
II. Die Rolle der Wirtschaftsverbände, vom Gesichtspunkt des Privatrechts aus betrachtet	288
1. Konkurrenzbeschränkende und Koordinierung von Erzeugung und Verteilung bezweckende Konsortien	288
2. Rechtsstellung der Konsortien	291
3. Form und Inhalt des Konsortialvertrages	291
4. Dauer des Konsortiums	292
5. Organe der Konsortien	292
6. Beschlüsse der Konsortien und Einspruchsrecht dagegen	293
7. Teilnahme an Konsortien und Grenzen der Übertragung	294
8. Austritt und Ausschluß aus dem Konsortium	295
9. Auflösung des Konsortiums	295
10. Konsortien, die eine externe Tätigkeit ausüben	296
III. Der Geltungsbereich der Wirtschaftsverbände, vom Gesichtspunkt des Staatsrechts aus betrachtet	299
1. Die Konstituierung der Konsortien durch die Staatsautorität ..	299
2. Kontrolle der freiwilligen Verbände	301
3. Die Vorschriften des Zivilgesetzbuches	303
IV. Schlußbetrachtung	303
Literaturverzeichnis	305

Zehn Jahre Antimonopolgesetz in Japan

Von Dr. Hiroshi Acino, Mitglied der Fair Trade Commission, Tokio	307
I. Die Anfänge der Antimonopolgesetzgebung im Jahre 1947	307
II. Änderungen des Gesetzes über das Verbot privater Monopole	310
III. Revision des Antimonopolgesetzes	311
IV. Ausnahmen kraft besonderer Gesetze	316
V. Die Genehmigung von Ausnahmen	321

Kartellpolitik und Kartellgesetzgebung in Kanada

Von T. J. MacDonald, Director of Investigation and Research, Ottawa . .	327
I. Der Inhalt der Antikartellgesetze	327
II. Die Entwicklung der Antikartellgesetzgebung	333
III. Die Auslegung der Antikartellgesetze	341
Literaturverzeichnis	348

Die Kartellpolitik der Niederlande

Von Dr. P. Verloren van Themaat, Haag	351
I. Einleitung	351
II. Kartellpolitik in einer expansiven Ökonomie	357
III. Das Gesetz über den wirtschaftlichen Wettbewerb	365
IV. Schlußbemerkungen	368
Literaturverzeichnis	368
Anhang: Gesetz vom 28. Juni 1956 zur Regelung des wirtschaftlichen Wettbewerbs (Auszug)	369

Kartellpolitik in Norwegen

Von Prof. Dr. Torstein Eckhoff, Oslo 379

 I. Die Grundsätze der Kartellpolitik 379

 II. Die gesetzliche Grundlage der Kartellkontrolle 381

 1. Die Reichweite des Gesetzes 381

 2. Der administrative Apparat 381

 3. Die Bestimmungen über Meldepflicht und Registrierung 382

 4. Die Vollmachten der Kontrollbehörden 385

 III. Die Praxis der Kontrollbehörden 387

Kartellpolitik und Kartellgesetzgebung in Österreich

Von Dr. Walter Ender und Dr. Konrad Landau, Rechtsanwälte, Wien .. 391

 I. Übersicht über die Rechtsentwicklung 391

 II. Geltendes Kartellrecht in Österreich 395

 1. Gesetzlicher Kartellbegriff 395

 2. Ausnahmen von der Anwendung des Gesetzes 397

 3. Gültigkeitserfordernisse für Kartellvereinbarungen 399

 4. Kartellregistrierungsverfahren 400

 a) Kartellregister 400 — b) Registrierungsverfahren und Kartellbevollmächtigter 400 — c) Inhalt der Kartellvereinbarung 401 — d) Anmeldung der Kartellvereinbarung 402 — e) Entscheidung über die Registrierung 403 — f) Löschung von Kartellvereinbarungen 407 — g) Sonderbestimmungen für Preisbildungen der zweiten Hand 407 — h) Sonderbestimmungen für „Gentlemen's Agreements“ 409 — i) Sonderbestimmungen für „Empfehlungen“ 409

 5. Strafbestimmungen 409

 6. Exekutionsrechtliche Bestimmungen 410

 7. Gebührenrechtliche Bestimmungen 410

 8. Übergangsbestimmungen 410

 III. Heutiger Stand der Kartellpolitik 411

Kartellpolitik in Schweden

Von Dr.-Ing. Fredrik Neumeyer, Bromma-Stockholm	421
I. Das erste Gesetz zur Untersuchung von monopolistischen Unternehmen und Zusammenschlüssen (1925)	421
II. Gesetz zur Überwachung von Wettbewerbsbeschränkungen im Wirtschaftsleben (1946)	421
III. Gesetz, um in gewissen Fällen der Wettbewerbsbeschränkung im Wirtschaftsleben entgegenzuwirken (1953)	425
IV. Gesetz zur Angabepflicht bezüglich Preis- und Wettbewerbsverhältnissen (1956)	427
Literaturverzeichnis	429

Kartellpolitik und Kartellgesetzgebung in der Schweiz

Von Dr. H. P. Zschokke, Direktor, Basel	431
I. Verbandsbildung, Staatsintervention und Verfassungsgesetzgebung in der Schweiz	431
II. Die sogenannte Kartellinitiative und die Vorarbeiten für eine Kartellgesetzgebung	439
III. Die Kartelle im schweizerischen Zivilrecht	442
IV. Aussichten für eine Kartellgesetzgebung	446
V. Anhang: a) Geltende Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft (Auszug aus den sog. Wirtschaftsartikeln)	449
b) Volksbegehren gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht (sog. Kartellinitiative)	449
VI. Literaturverzeichnis	450

Antimonopolpolitik in Uruguay

Von Rechtsanwalt Leopoldo A. Hughes, Montevideo	453
I. Die Tendenzen der Monopolpolitik	453
II. Der Gesetzesvorschlag „Zur Verteidigung der Volkswirtschaft“, 1944	453

Die Antitrustpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika

Von Prof. Dr. Dr. Dott. Kurt Junckerstorff, Saint Louis, unter Mitarbeit von Rechtsanwalt Walter H. Pollmann L.L.B.	457
Vorbemerkung	457
I. Grundlegung und Überblick	458
a) Grundsätze der Rechts- und Staatspolitik	458
b) Die amerikanische Rechtspolitik im internationalen Konzert ..	459
c) Gründe für die Konzentrierung wirtschaftlicher Macht	460
d) Über die Rechtsform der Zusammenschlüsse	461
e) Zur geschichtlichen Entwicklung	462
f) Common Law	464
II. Bundesgesetzgebung	466
a) Der Sherman Act vom 2. Juli 1890	466
b) Der Clayton Act vom 15. Oktober 1914 und der Federal Trade Commission Act vom 26. September 1914 im Überblick	473
c) Die Federal Trade Commission	474
1. Das Verfahren zur Aufstellung von Regeln 475 — 2. Beispiele für Regeln 478 — 3. Behandlung von Verstößen gegen die Regeln 479 — 4. Weitere Zuständigkeiten der Federal Trade Commis- sion 482	
d) Der Clayton Act	482
1. Preisdiskriminationen 482 — 2. Knebelungs- und Ausschließ- lichkeitsverträge 488 — 3. Das Verbot des Erwerbes von Aktien anderer Gesellschaften 490 — 4. Interlocking Directorates 497	
e) Die Preisbindung der zweiten Hand	497
1. Einzelstaatliche Gesetzgebung 497 — 2. Bundesgesetzgebung 498	
f) Preisvereinbarungen	501
1. Price fixing 501 — 2. Andere Kartellvereinbarungen 502 — 3. Das Open Price System 503 — 4. Das Basing Point System 504 5. Price Leadership 505	
g) Webb-Pomerene Act	506
1. Die grundsätzliche Bedeutung 506 — 2. Kritische Bewertung 507	
h) Internationale Kartelle	507
1. Extritoriale Geltung der Antitrustgesetze 507 — 2. Kritische Bewertung 508	
i) Sportverbände und Antitrustgesetzgebung	509
III. Zusammenfassung und Schluß	510
Literaturverzeichnis	512

Internationale Kartellpolitik

Von Prof. Dr. Joseph Wolany, Karlsruhe	515
A. Einleitung	515
I. Der zu behandelnde Stoff	515
II. Die Stoffgliederung	520
B. Zu den Anfängen einer internationalen Kartellpolitik	520
I. Die Einstellung der Einzelstaaten	521
II. Die Arbeit des Völkerbundes	523
III. Der Einfluß der Kartelle selbst und der Kriegszeit	525
C. Die universalen Bestrebungen nach 1945	527
I. Die Havana-Charta	527
II. Die Kartellpolitik des UN-Wirtschafts- und Sozialrates	534
III. Das GATT	536
D. Die europäischen Vorhaben und Lösungen	538
I. Der Europäische Wirtschaftsrat	538
II. Der Europarat	539
III. Die Europäischen Gemeinschaften	541
E. Kartellpolitische Bestimmungen in zweiseitigen Staatsverträgen ..	545
F. Schlußbemerkungen	546

Die Kartellbestimmungen des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (MUV)

Von Rechtsanwalt Dr. Werner von Simson, Luxemburg	555
A. Einleitung	555
1. Marktregelnde Vorschriften im Rahmen des MUV	555
2. a) Rechtliche Natur der Vorschriften	556
b) Abgrenzung gegenüber den nationalen Rechten und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag)	557
3. Das Wesen des Gemeinsamen Marktes	558
4. Verbotenes Verhalten	558
5. Ausnahmeregelung bei Überangebot und Mangellage	560
6. Sanktionen und Rechtsmittel	560
B. Gesetzestext	561
1. An die Unternehmen gerichtete Wettbewerbsregeln	561
2. Kartelle	563
3. Zusammenschlüsse	564
C. Kartelle und Zusammenschlüsse im Verhältnis zueinander	568
D. Vergleich mit der Wettbewerbsregelung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)	569

Einführung

Von Prof. Dr. Georg J a h n - Berlin

Die Entwicklung der auf Wettbewerb gegründeten freien Marktwirtschaft ist von ihrer vollen Entfaltung ab fast überall durch das gekennzeichnet, was man übereinstimmend Konzentrationsbewegung zu nennen pflegt. Diese im Ganzen wie für einzelne Länder oft geschilderte Bewegung weist in der Hauptsache zwei Richtungen und Formen auf: die Bildung von Kartellen und ähnlichen Marktorganisationen und den Zusammenschluß der Unternehmungen zu größeren und stärkeren Markteinheiten bis hin zur Gesamtunternehmung und zum Trust.

Die Kartelle als freie Vereinigungen kapitalistischer Unternehmungen streben überall darnach, alle gleichartigen, miteinander in Wettbewerb stehenden Unternehmungen in sich zu vereinigen, die außenstehenden wenn nötig hereinzuzwingen und so ein Kollektivmonopol aufzurichten, das die restlose Verwirklichung des Kartellzweckes gestattet: durch Beherrschung des Absatzmarktes die Kapitalrisiken zu verringern, die Rentabilität zu sichern und die Gewinne zu maximieren. Ihre Mittel sind Marktregelung und Organisationszwang, wo immer sie gebildet werden und in welcher Form — als Konditionenkartelle, Preiskartelle, Gebietskartelle, Kontingentierungskartelle, Submissionskartelle, Verkaufskartelle — sie auch auftreten. Durch Gliederung des Absatzgebietes und Zuweisung abgegrenzter Bezirke an die Mitglieder, durch Ermittlung der absetzbaren Produktmasse und durch Festlegung von Quoten, durch Zentralisierung des Verkaufs an einer einzigen Stelle oder in eignen Handelsorganen suchen sie den Markt übersichtlich zu machen und zu ordnen, das verloren gegangene Gleichgewicht zwischen Produktion und Bedarf wiederherzustellen und aufrecht zu erhalten, die Stabilität der Produktion zu sichern und den Absatz unter Einsparung überflüssiger Vertriebs- und Transportkosten zu regeln. Der Organisationszwang soll die Geschlossenheit der Kartelle herbeiführen und dauernd sichern. Er tritt in dreifacher Gestalt auf: als Zwang innerhalb der Organisation, als Zwang gegen die Außenseiter und als Zwang gegen die Abnehmer. Der Zwang innerhalb der Organisation richtet sich gegen die Mitglieder selbst, indem er durch Ausschluß der Kündigung des Kartellvertrages diese an das Kartell bindet und durch Kontrollmaß-

nahmen und Konventionalstrafen die einheitliche Gestaltung des Angebotes sichert; der Zwang gegen die Außenseiter will durch Material- und Arbeitersperre, Verschließung der Absatz- und Verkehrswege, Verrufserklärung und Aufkauf die außenstehenden Unternehmer niederkämpfen und zum Anschluß an die Organisation nötigen; und der Zwang gegen die Abnehmer hat den Zweck, durch Sperre und Boykott, Bindung der Händler, Treurabatte und dergleichen auch die Abnehmer an das Kartell zu fesseln.

Auf solche Weise gelingt es den Kartellen, den Wettbewerb der zusammengeschlossenen Unternehmer untereinander ganz aufzuheben, den Wettbewerb der Außenseiter mindestens einzuschränken und auch die günstigen Rückwirkungen des Wettbewerbs auf Produktion und Handel zu unterbinden oder abzuschwächen. Hat aber die Kartellbildung in einem Lande einen gewissen Stärkegrad erreicht und haben die Kartelle wesentliche Teile der Produktion (insbesondere der Industrie) ergriffen und durchsetzt, so drohen sie allmählich durch Einengung der Gewerbefreiheit und Beschränkung des Wettbewerbs die gesamte volkswirtschaftliche Ordnung zu verändern. Das zwingt die Regierung des betroffenen Landes zur Stellungnahme und zu einer Politik, die sich mehr oder weniger gegen die Kartelle richtet und sie zum mindesten unter staatliche Kontrolle zu bringen sucht.

Die andere Form der Konzentrationsbewegung ist die Verknüpfung selbständiger Unternehmungen zu größeren und stärkeren Markteinheiten. Sie beginnt mit der Bildung von Konzernen, d. h. von Zusammenschlüssen von Unternehmungen verschiedener oder gleicher Produktionsstufen zur gemeinsamen Ordnung und Führung ihrer Betriebswirtschaft und zur Stärkung ihrer Stellung auf dem Markte. Von hier aus schreitet die Entwicklung häufig fort zum Gesamtunternehmen, d. h. zur völligen Verschmelzung mehrerer selbständiger Unternehmungen zu einer einheitlich aufgebauten und geleiteten Unternehmung (Fusion, Consolidation), ja zum Trust, einem Wirtschaftsgebilde, das mit den betriebswirtschaftlichen Zwecken eines Konzerns diejenigen einer marktregulierenden Organisation verbindet und durch seine dominierende Stellung auf dem Markte ein Monopol im eigentlichen Sinne erlangt. Und wenn die Konzernbildung über die Grenzen eines Landes hinausgreift, so kann es sogar zur Gewinnung einer Monopolstellung auf dem Weltmarkte, ja zur Beherrschung des Weltmarktes durch eine einzige Unternehmung kommen. Triebkraft dieser Entwicklung ist keineswegs nur der Drang des Unternehmers nach Erweiterung seiner Herrschaft über Kapital und Menschen und nach der Vergrößerung seiner wirtschaftlichen Macht, auch der technischen Entwicklung kommt eine erhebliche Bedeutung zu, da der Einsatz immer größer werdender Produktionsmittel und die Ausnutzung neuer

Verfahren große Betriebs- und Unternehmungseinheiten erforderlich machten. Mitwirkend können aber auch, wie in den Jahrzehnten seit dem ersten Weltkriege, schwierige Wirtschaftssituationen in Krisenzeiten, Strukturveränderungen der Volkswirtschaft im Gefolge großer politischer Umwälzungen, der Druck hoher Belastung durch Steuern und Kriegstribute, die Verschärfung der Auslandskonkurrenz und dergleichen einen starken Zwang zum Zusammenschluß ausüben.

Welche Beweggründe aber auch immer die Unternehmungskonzentration haben mag, stets ist ihr Ziel, durch Schaffung einer größeren und stärkeren Markteinheit die Stellung der Unternehmung zu kräftigen und durch Ausschaltung ihrer Wettbewerber womöglich eine Monopolstellung zu erlangen, die es gestattet, den Kapitalgewinn zu erhalten und auf das erreichbare Maximum zu steigern. Wo dieses Ziel, wie in den großen Industrieländern der westlichen Hemisphäre, erreicht wird, besteht die Gefahr, daß in weiten Bereichen der Industrie der Wettbewerb ausgeschaltet und dadurch die Wirtschaftsordnung grundlegend gewandelt wird. Keine Staatsregierung, die auf die Erhaltung der freien Marktwirtschaft entscheidenden Wert legt, kann dieser Entwicklung unbewegt zusehen, sondern muß für die Erhaltung des Wettbewerbs als konstitutiven Elements der Marktwirtschaft eintreten und sich gegen private Monopole wenden, also eine Politik treiben, die zutreffend als Antimonopol- oder Antitrustpolitik bezeichnet wird.

Diese Politik ist nicht in allen Ländern mit freier Marktwirtschaft die gleiche, sondern weist nach Form und Inhalt wesentliche Unterschiede auf. Man kann in der Hauptsache drei Richtungen der staatlichen Monopolpolitik unterscheiden, nämlich

1. eine Politik, die grundsätzlich die Kartell- und Trustbildung bekämpft, deshalb die Unterbindung und Auflösung bestehender Zusammenschlüsse verlangt und ein absolutes Verbot oder doch ein grundsätzliches Verbot mit generellen oder individuellen Ausnahmen fordert, also der Gesetzgebung und Rechtsprechung das Verbotsprinzip zugrunde legt;

2. eine Politik, die auf die Registrierung bestehender Kartelle und Marktorganisationen abzielt, die rechtlichen Formen ihrer Bildung gesetzlich regelt, die Überwachung und Kontrolle der Kartelle durch Staatsorgane anstrebt und die Bestrafung, gegebenenfalls die Auflösung solcher Organisationen, die Verstöße gegen diese Gesetze, also Mißbräuche begehen, durch ein Sondergericht verlangt, mithin die Kartellgesetzgebung auf dem Mißbrauchsprinzip aufbaut;

3. eine Politik, die die Freiheit der Bildung und Entwicklung von Zusammenschlüssen, sowohl der Kartelle als auch der Trusts, nicht